

Vorlage

Ausschuss für Gesundheit und Sitzungsdatum: 18.05.2022

Notfallvorsorge

Sitzungsdatum: 23.05.2022

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: 02.06.2022

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 09.06.2022

Kreistag

Vorlage Nr.: 0555/20-25/II

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Unterstützung des Hauses früher Hilfen zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Angebotes	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt, die für den Verein zur Förderung und Betreuung behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V. als Träger des Hauses früher Hilfen zur Deckung ggf. entstehender Finanzierungslücken bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € über den 30.06.2022 hinaus bis zum 31.12.2022 bereitzustellen.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten s. Sachverhalt	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Seit vielen Jahren unterstützt der Oberbergische Kreis den Verein zur Förderung und Betreuung behinderter Kinder Oberbergischer Kreis e.V. als Träger des Hauses früher Hilfen durch einen finanziellen Zuschuss, der sich zuletzt auf jährlich rd. 920.000 € für das Haus früher Hilfen und 82.000 € für die Sprachheilbeauftragte belief. Die Bezuschussung erfolgte vor allem vor dem Hintergrund, dass der Kreis damals der zuständige Träger der Eingliederungshilfe war. Aufgabe der Eingliederungshilfe gemäß § 39 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) war es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Der Personenkreis umfasste zum einen Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert waren, sondern auch die, die von einer solchen Behinderung bedroht waren. Die Mittel wurden über die allgemeine Kreisumlage finanziert.

Nach dem Selbstverständnis des Hauses früher Hilfen stand und steht die Einrichtung bis heute allen Familien im Oberbergischen Kreis, deren Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren Anlass zur Sorge geben, für eine Beratung offen. Das Angebotsspektrum des Hauses früher Hilfen ist ausweislich der Hinweise auf der Homepage breit gefächert und ragt u.a. in Aufgabenbereiche der unteren Gesundheitsbehörde hinein. So hat z.B. die untere Gesundheitsbehörde nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern. Zu diesem Zweck arbeitet sie mit Einrichtungen und Personen, die Verantwortung für die Gesundheit von Kindern tragen, zusammen. Ferner hat die untere Gesundheitsbehörde nach § 12 Abs. 2 ÖGDG NRW die Aufgabe, Sorgeberechtigte in Fragen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes zu beraten. Auch für das Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises ist das Haus früher Hilfen ein unterstützendes Angebot im Bereich der Erziehungsberatung der Eltern. Darüber hinaus finden Kinder mit interdisziplinärem Förderbedarf hier passgenaue Angebote.

Neben den Kindern und ihren Familien profitieren von dem ganzheitlichen Angebot des Hauses früher Hilfen verschiedene Stellen und Behörden. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat diesem Umstand bereits im Jahre 1992 dadurch Rechnung getragen, dass eine pauschale Förderung des Hauses früher Hilfen beschlossen wurde.

Zum 01.01.2020 haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen allerdings

dahingehend verändert, dass nunmehr der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe für wesentliche Aufgabenstellungen zuständig ist. Die „Interdisziplinäre Frühförderung“ wird vom LVR und den Krankenkassen finanziert. Die „solitäre heilpädagogische Leistung“ wird durch den LVR zudem bewilligt. Der Vertrag zwischen dem Haus früher Hilfen und dem LVR für die solitären heilpädagogischen Leistungen ist abgeschlossen. Der Vertrag für die Interdisziplinäre Frühförderung soll bis zum 01.07.2022 geschlossen werden. Die erforderlichen Unterlagen sind bei den Krankenkassen eingereicht worden.

Nach ersten erfolgten Abrechnungen des LVR kann zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass das Haus früher Hilfen mit den vertraglich vereinbarten Leistungen ausgelastet ist und die Einnahmen aus den Verträgen auskömmlich sind.

Jedes Kind hat weiterhin die Möglichkeit von dem niederschweligen Angebot zu profitieren.

Da die finanzielle Situation jedoch noch nicht für das ganze Jahr abschließend eingeschätzt werden kann und bei nicht fristgerechtem Abschluss des Vertrages für die Interdisziplinäre Frühförderung eine Deckungslücke entstehen könnte, sollen die zunächst bis 30.06.2022 bereit gestellten Kreismittel bis zum 31.12.2022 weiterhin vorgehalten werden.

Die Verwaltung wird in enger Abstimmung mit dem Haus früher Hilfen die weitere Entwicklung beobachten und begleiten und bei etwaigen Lücken in der präventiven Beratung eine mögliche ergänzende Förderung durch den Oberbergischen Kreis rechtlich bewerten und ggf. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 berücksichtigen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Ralf Schmallenbach
-Dezernent-

